

Die "Frau Hauptmannin" als Schaltstelle für Rekrutenwerbungen, Geldtransfer und Informationsaustausch

Autor(en): **Büsser, Nathalie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
= Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale**

Band (Jahr): **22 (2007)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-871868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nathalie Büsser

Die «Frau Hauptmannin» als Schaltstelle für Rekrutenwerbungen, Geldtransfer und Informationsaustausch

Geschäftliche Tätigkeiten weiblicher Angehöriger der Zuger Zurlauben im familieneigenen Solddienstunternehmen um 1700¹

Solddienst und Militärunternehmertum stellen für die Eidgenossenschaft des ausgehenden Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit einen bedeutenden Wirtschaftszweig dar, der – nebenbei bemerkt – auch beträchtliches symbolisches Kapital generierte. Zwar nahm sich die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der fremden Dienste für die Eidgenossenschaft bescheiden aus, doch für den kleinen Kreis der führenden Geschlechter in den Länderorten war das Militärunternehmertum die Hauptressource ihres Reichtums und ihrer politischen Vormachtstellung.²

Betrachtet man das frühneuzeitliche Solddienstwesen unter dem Aspekt der Dienstleistungen, müssen zwei Ebenen unterschieden werden: Eine Dienstleistung erbrachte auf der einen Seite der Söldner, der sich als ganzer Mensch mit all seinen Fertigkeiten – dies im Gegensatz zu «modernen» Dienstleistungen als «ein von der Persönlichkeit losgelöstes, objektives Einzelprodukt»³ – gegen eine Geldentschädigung einem Soldunternehmer anbot. Bis ein Mann jedoch angeworben, zu seiner Kompanie in der Fremde geführt und schliesslich als Söldner irgendwann einmal zum Einsatz gelangt war, war ein erheblicher Organisationsaufwand zu bewältigen. Eine Organisationsleistung oder eben unternehmensbezogene Dienstleistung,⁴ die auf der anderen Seite vom Militärunternehmer erbracht wurde. Er bot als privatwirtschaftlicher Soldunternehmer den Herrschaftsträgern bzw. Kriegsherren Truppen gegen Bezahlung an.⁵

Der Fokus dieses Artikels liegt auf der Ebene des Militärunternehmers als Produzent⁶ und Anbieter von Dienstleistungen. Im Vordergrund stehen Fragen der unternehmerischen Organisation: Wie funktionierte ein im Soldwesen tätiges familiäres Dienstleistungsunternehmen in der Innerschweiz um 1700? Und im Speziellen: Welchen Anteil hatten die weiblichen Angehörigen in der Heimat an der Produktion dieser Dienstleistung?

Als spezifische Organisationsform dieser Dienstleistungsbranche, die sich des Exports von Arbeitskräften annahm, bildete sich im 17. Jahrhundert das erbliche Familien- respektive Verwandtschaftsunternehmen heraus. Der Familienverband wurde zu einem eigentlichen Unternehmen, in das fast jedes Mitglied in irgendeiner Weise eingebunden war.

Wollte ein hiesiges Häuptergeschlecht im Soldgeschäft erfolgreich sein, so musste es gegen aussen wie innen kollektive Strategien verfolgen. Dies bedingte innerhalb der Familie eine Hierarchie und damit eine vorgegebene Arbeitsteilung, die für die einzelnen Personen mit mangelnden Wahlmöglichkeiten bezüglich Zivilstand und Beruf sowie mit Verzicht und Ungleichheiten verbunden war.⁷ Welche Funktionen die weiblichen Exponentinnen in derartigen Familienorganisationen einnahmen, blieb innerhalb der Forschung bislang weitgehend unbeachtet.⁸ – Völlig zu Unrecht, denn für die Zuger Soldunternehmerfamilie Zurlauben kann gezeigt werden, wie zentral die Mitwirkung von Frauen als Dienstleistungsproduzentinnen war und was die vorgegebene innerfamiliäre Arbeitsteilung für sie bedeuten konnte.

Die Rahmenbedingungen geschäftlicher Handlungsfelder von Frauen

Der Rahmen der geschäftlichen Handlungsfelder von Frauen im familiären Dienstleistungsbetrieb wurde durch zwei wesentliche Faktoren abgesteckt, die sie von den männlichen Verwandten klar unterschieden: erstens durch ihre rechtlich schlechtere Stellung und zweitens durch ihre geringere räumliche Mobilität. Als Kompaniebesitzer, Hauptleute, Inhaber öffentlicher Ämter und Gesandte waren männliche Familienmitglieder oft unterwegs, einige lebten jahrelang im Ausland. Ihre Gattinnen, Schwestern und Mütter dagegen hielten sich vornehmlich zu Hause, am Wohnsitz der Familie auf. So waren sie dazu prädestiniert, dort eine Art ständige Geschäftsniederlassung zu unterhalten.

Hinzu kamen schliesslich ein dritter und ein vierter Faktor, die über die Art und das Ausmass der Geschäftstätigkeit dieser Frauen bestimmten: nämlich drittens ihr Zivilstand sowie der Status und die Position ihres allfälligen Ehemanns und viertens ihre persönliche Eignung wie auch ihre unternehmerischen Fähigkeiten. Dazu zählten etwa Fremdsprachenkenntnisse, Fertigkeiten im Rechnungswesen, Geschäftstüchtigkeit und Durchsetzungsvermögen.⁹

Das Beispiel zweier Zurlauben-Schwestern macht deutlich, in welchen unternehmerischen Bereichen weibliche Angehörige von Soldunternehmern tätig sein konnten. Die Überreste des geschäftlichen Nachrichtentransfers zwischen den Verwandten im In- und Ausland sowie weiteren Akteuren bilden eine wichtige Quellengrundlage zur Rekonstruktion der Geschäftsaktivitäten dieser Frauen im Raum Zug. Erhalten

geblieben sind unter anderem über 70 Briefe des in französischen Diensten stehenden Militärunternehmers Beat Heinrich Josef Zurlauben (1663–1706), die er zwischen 1690 und 1703 seiner in Zug lebenden Schwester Maria Jakoea Zurlauben (1658–1716) schickte, einer verheirateten Andermatt. Überliefert sind ferner Wirtschaftsquellen: darunter etwa Abrechnungen im Zusammenhang mit Werbungen. Alle Quellen stammen aus der Sammlung Zurlaubiana, dem Familiennachlass des Zurlauben-Geschlechts.¹⁰

Die «Frau Hauptmannin» als Werberin und Koordinatorin der Rekrutierungen

Die bereits angesprochene Maria Jakoea Zurlauben – auch «Frau Hauptmannin»¹¹ genannt – unterhielt in Zug ein eigentliches Werbebüro für ihren Bruder Beat Heinrich Josef, der in Frankreich hohe militärische Chargen besetzte und mehrere Kompanien besass. Bei seiner Schwester in Zug liefen viele, für die Versorgung der Kompanien mit Rekruten wichtige Fäden zusammen. Die «Frau Hauptmannin» unterhielt einen eigentlichen Umschlagplatz für *die* zentralen Ressourcen im Soldgeschäft: nämlich Rekruten, Geld und Informationen.

Zu ihrem Hauptaufgabenbereich gehörte das Werbegeschäft. Sie koordinierte die Werbungen für die Kompanien ihres Bruders. Eine gut funktionierende Werbeorganisation in der Heimat war für einen Soldunternehmer unverzichtbar, denn konnte er den Mannschaftsbestand seiner Kompanie nicht rechtzeitig auf die monatliche Musterung hin vervollständigen, musste er mit empfindlichen Einnahmenverlusten rechnen.

Dienstleistungen innerhalb eines Soldunternehmens zu produzieren hiess vor allem eines: Kommunikation. Die Basis einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit mit ausreichendem Rekrutennachschub bildeten eine gute Koordination und ein reger Informationsaustausch zwischen dem Unternehmer im Ausland und seiner in Zug lebenden Schwester. Die Ausbildung zunehmend regelmässiger und schnellerer Postverbindungen seit dem 16. Jahrhundert auf dem Kontinent – innerhalb der Eidgenossenschaft wurde das Post- und Botennetz jedoch erst im 17./18. Jahrhundert dichter – ermöglichte einen einigermaßen funktionierenden Nachrichtenaustausch. Die Einführung des regelmässigen, einem vorgegebenen Fahrplan unterliegenden Postverkehrs machte den Zeitbedarf zur Überwindung einer bestimmten Distanz berechenbar. Derartiger Post- und Botenkurse mit festen Abgangs- und Ankunftszeiten, im Französischen als *ordinaire* und im Deutschen als *Ordinari* bezeichnet, bedienten sich auch die Zurlauben, und dank dieser postalischen Innovationen wurde ihr unternehmerisches Tun planbarer.¹²

Die Bestellung einer Rekrutenlieferung aus der Fremde erfolgte also brieflich, indem Beat Heinrich Josef Zurlauben seiner Schwester und Werberin etwa lapidar

auftrag: «Faites moy donc de beaux hommes»¹³ – sie solle ihm gut gebaute Männer anwerben. Wie sie dabei genau vorzugehen hatte, wurde meist nicht verschriftlicht, da es für beide selbstverständlich war. Erwiesenermassen wirkte die Briefadressatin einerseits selbst als Anlaufstelle für Männer, die sich zum Dienst verpflichten wollten und deshalb bei der «Frau Hauptmannin» vorstellig wurden. So wurde sie etwa von Thomas Furrer aus Niederschongau aufgesucht, der sich erneut von den Zurlauben engagieren lassen wollte. Maria Jakobea Zurlauben dokumentierte diesen Vorgang in einer Rechnung, worin sie die für den Söldner getätigten Ausgaben aufführte: «1705 den 25 octobre hat Thoma Furrer von Niderschongen wider dienst genomen, hat an geld von mir empfangen 14 sols.»¹⁴ Das Papier belegt, dass auch Frauen selbst Handgeld¹⁵ austeilten und mit Söldnern rechtmässige Dienstverträge abschliessen konnten. Maria Jakobea Zurlauben war wohl eine bekannte Figur im lokalen Werbegeschäft, an die sich öfters Dienstwillige, möglicherweise ausserhalb von Zeiten intensiver Werbeaktivitäten, wandten und so engagiert wurden.¹⁶

Andererseits konnte Maria Jakobea Zurlauben auf ein Netz von Anwerbern und auf im Land umherziehende Kompanieangehörige zurückgreifen. Die Verhandlungen betreffend die Art und die Höhe der Entlohnung solcher Helfer führte sie zuweilen auch.¹⁷ Maria Jakobea fungierte also als Schaltstelle für den Informationsaustausch zwischen ihrem Bruder in der Fremde und diesen teils mobilen Werbern. Sie gab den Werbern die Anweisungen ihres Bruders weiter, kontrollierte deren Aktivitäten und berichtete davon wiederum nach Frankreich.¹⁸ Der Zugang zu aktuellen Nachrichten bezüglich der in der Heimat geworbenen Soldaten,¹⁹ unterwegs desertierten oder erkrankten Männer und schliesslich bei der Kompanie angekommenen Rekruten²⁰ stellte für Maria Jakobea wie für ihren Bruder in Frankreich die Voraussetzung für weitere geschäftliche Entscheidungen dar. Als Koordinatorin und mutmassliche Verantwortliche des Werbegeschäfts vor Ort musste sie deswegen stets gut informiert sein über den Stand der laufenden Werbung und diesen Beat Heinrich Josef Zurlauben übermitteln. Sie verfügte über die dafür notwendigen Kontakte, und sie konnte beurteilen, welche Rekruten man in welcher Kompanie und Charge einsetzen konnte.²¹

Sobald schliesslich genügend Rekruten geworben und fähige Führer vorhanden waren, veranlasste Maria Jakobea Zurlauben deren Abreise zur Kompanie. Wie das vor sich ging, kann einer Erklärung eines gewissen Müller, Werber der Kompanie Zurlauben, entnommen werden. Müller bezeugte 1706, «d'avoir pris douze hommes au pays de recrue, que madame Andermat a mis entre mes mains pour les condu[i]re dans la compagnie»²² von Beat Heinrich Josef Zurlauben. Maria Jakobea Zurlauben übergab ihm zwölf Rekruten, die er zur Kompanie von Beat Heinrich Josef führen sollte. Weiter versicherte Müller: «Et la dite dame Andermat a fourni l'argent pour lever la dite recrue, elle m'a aussi donné 216 l pour conduire la dite recrue audite regiment.»²³ Maria Jakobea stellte das Geld, um die *recrue*

Die Zirkulation hoher Geldsummen im Rahmen einer Werbung erforderte – selbst innerhalb einer Familie – Kontrolle. Maria Jakobea Zurlauben führte deshalb eine eigene Buchhaltung zur Selbst- wie auch zur Fremdkontrolle. Erhalten geblieben sind einige Abrechnungen aus ihrer Feder, worin sie fein säuberlich festhielt, wie viel Geld sie für die einzelnen geworbenen Söldner zu welchem Zweck ausgegeben hatte. Für den 1704 verpflichteten Söldner Jakob von Aa, um ein Beispiel herauszugreifen, notierte sie die entstandenen Unkosten für Handgeld, Wirtshaus und für ein neues Paar Schuhe (Abb. 1). Zu guter Letzt war er desertiert, weshalb sie ihm noch ihre Auslagen für die Fahndung verrechnete.²⁸ Insgesamt stand Jakob von Aa bei seinem Kompaniehauptmann, so ist der Rechnung zu entnehmen, bereits zu Dienstbeginn mit stattlichen 73 Livres in der Kreide. Maria Jakobea Zurlauben sandte diese Buchhaltungsunterlagen anschliessend den Kompanieoberen in Frankreich zu, welche die Papiere in ihre Rödel integrierten.

Die Verwaltung der Kompanie in der Hand der Ehefrau

Die geschäftstüchtige Maria Jakobea Zurlauben war kein Einzelfall. Innerhalb ihrer Generation wird in den Quellen eine weitere Frau fassbar, die im familieneigenen Dienstleistungsunternehmen wirkte. Es war dies ihre Schwester Maria Barbara Zurlauben (1660–1724), die ihren Cousin Beat Jakob II. Zurlauben (1660–1717) geheiratet hatte, den damals mächtigsten Vertreter des Geschlechts. Maria Barbara Zurlauben wohnte ebenfalls in Zug, im Weingartenhof, dem repräsentativen Wohnsitz der zweiten Linie des Zurlauben-Geschlechts, und war in die Werbungen involviert. Sie verpflichtete persönlich Rekruten, verhandelte mit ihnen über die Anstellungsbedingungen und stellte Dienstverträge aus.²⁹ Sie beglich Rechnungen und dokumentierte die getätigten Ausgaben.³⁰ So weit unterschied sich ihr geschäftliches Tätigkeitsfeld nicht wesentlich von demjenigen ihrer Schwester.

Die Differenz zwischen den beiden Frauen machten jedoch, wie bereits eingangs im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen angesprochen, der Zivilstand und der gesellschaftliche Status des Ehemannes aus. Maria Jakobea Zurlaubens Gatte Ägid Franz Andermatt (1667–1705) verfügte kaum über grosses Vermögen und Einfluss. Als Offizier hielt er sich meist im Ausland auf, wo er vermutlich bis zu seinem Tod in Kompanien der Zurlauben diente. Sein Versuch, als «le plus ancien officier du canton» 1704 die Kompanie eines verstorbenen Zurlauben zugeteilt zu erhalten, scheiterte.³¹

Maria Barbaras Gatte Beat Jakob II. Zurlauben dagegen gehörte zur politischen Führungsgruppe des Orts, er war unter anderem Ammann, Gesandter, Pensionen-austeiler, Landvogt, im Handel tätig und Besitzer mehrerer Kompanien in fremden Diensten.³² Seine soziale Stellung brachte eine rege Reisetätigkeit und zu Hause eine

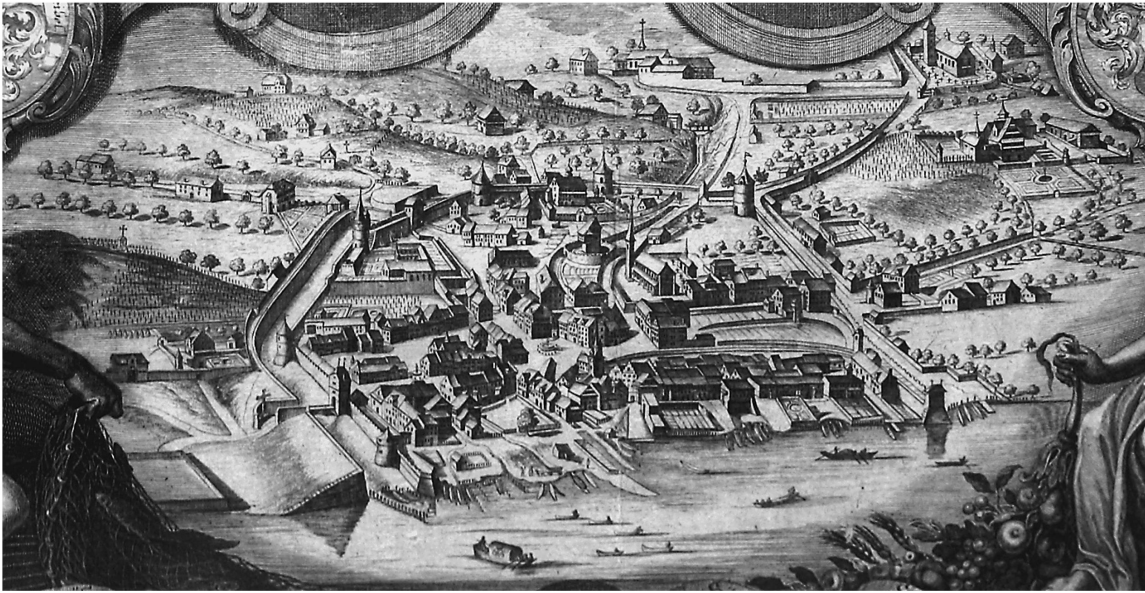


Abb. 2: Ansicht der Stadt Zug um 1751. Links ist ausserhalb der Stadtmauern, beim Baarertor, der Weingartenhof zu sehen, rechts oben mit dem St.-Konrad-Hof der andere ummauerte Wohnsitz der Zurlauben-Familie. (Zuger Stadtkalender von 1751, Museum Burg Zug)

Flut ein- wie abgehender Korrespondenz mit sich. Während seiner teils monatelangen Abwesenheit war es mitunter seine Gattin Maria Barbara, welche die anfallenden Geschäfte erledigte und die heimische Geschäftsstelle besetzte. Sie war für die Aufrechterhaltung des Informationsflusses verantwortlich, indem sie die eingehende Post entgegennahm, öffnete und wenn nötig beantwortete.³³

Ein Teil der eintreffenden Briefe betraf die Verwaltung der Kompanien und war an Maria Barbara persönlich adressiert. Erstaunlich ist, dass sich die Kompanieoberen mit Maria Barbara über verschiedenste Fragen der Kompanieführung und -verwaltung austauschten, wie sie dies sonst mit Beat Jakob II. Zurlauben taten. Ebenso richteten sie die monatlichen Buchhaltungsauszüge sowie die Berichte zum Zustand der Einheit und über aktuelle Probleme an die «Frau Landammannin».³⁴ Unterleutnant Felix Utiger korrespondierte mit ihr über Personalfragen, informierte über den Stand von Transferverhandlungen – es ging um mögliche Zuzüge aus anderen Kompanien und Abgänge eigener Soldaten – und riet ihr, einem Kompaniemitglied Heimurlaub zu gewähren: «Funde hingegen meinerseiths nicht übell, wann sie den Jacob Utiger disen frühling wurden nacher haus lassen, dann ich zweiffle nicht dar[an], er nicht werde [...] widerumb nacher compagnie kommen [...], jedoch alles nach jhrem eignen wihlen.»³⁵ Utiger sicherte sich auch persönlich bei Maria Barbara Zurlauben ab, ob er dem Beschluss, einem Soldaten den Abschied zu geben, auch wirklich Folge leisten sollte: «Jedoch ich nichts thuon wollte, sondern jhre eigene ordre zue vor erwarthen [...]»³⁶

Maria Barbara Zurlauben begegnet uns hier in den Quellen in der Rolle einer Kompanieinhaberin, die von den Offizieren auch so wahrgenommen wurde. Ziemlich sicher verfügte sie dabei über einen beträchtlichen Entscheidungs- und Handlungsspielraum, denn Rückfragen bei ihrem Mann im Ausland wären innerhalb nützlicher Frist gar nicht zu bewerkstelligen gewesen. Um die Kompanieverwaltung in Eigenregie zu führen, muss Maria Barbara zweifellos über profunde Kenntnisse des Solddienstwesens verfügt haben. Dies bedingte, dass sie auch sonst, bei Anwesenheit ihres Gatten, laufend in die Vorgänge rund um die Kompanien eingeweiht war. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus vorstellbar, dass es zu ihrem Alltag gehörte, im familiären Soldunternehmen ihrem Mann zur Hand zu gehen. Man kann also keineswegs vorschnell von geschlechtsspezifischen Handlungsfeldern und von einer strikten Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau ausgehen.

Fazit

Das Beispiel der beiden Zurlauben-Schwestern belegt, welche Bedeutung weibliche Verwandte innerhalb eines familieneigenen Soldgeschäfts als Dienstleistungsunternehmen haben konnten, das für fremde Grossmächte einheimische Arbeitskräfte rekrutierte. Die beiden Frauen erbrachten eine intermediäre Vorleistung, die für die Produktion des Dienstleistungsguts (Output) – nämlich Söldnern respektive militärischer Schlagkraft – erforderlich war. Sie waren damit ein Teil des Inputs, indem sie für die Erstellung der Dienstleistung den Produktionsfaktor Arbeit und – beispielsweise in der Form von Vorschüssen für Werber – zuweilen auch eigenes Kapital³⁷ als zweiten Produktionsfaktor beisteuerten. Sie erbrachten damit eine unternehmensbezogene Dienstleistung, einen Inputfaktor.³⁸

Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Artikel basiert auf den Ergebnissen meiner Lizentiatsarbeit: Büsser, Nathalie, *Frauen im Soldunternehmertum. Geschäftliche Handlungsfelder von weiblichen Familienangehörigen der Zuger Zurlauben um 1700*, Lizentiatsarbeit, Zürich 2004 (Ms.). Im Rahmen einer Dissertation wird das Thema derzeit vertieft untersucht.
- 2 Peyer schätzt, dass Ende des 15. Jahrhunderts die fremden Dienste (Verdienste der Söldner und Offiziere, Unternehmergewinne, Pensionen) rund 6% des Volkseinkommens ausgemacht hätten. Um 1700 hingegen hätten die direkten Einnahmen (nur die Gewinne, die Verluste nicht eingerechnet) aus dem Solddienstgeschäft nur noch 0,8% betragen. Vgl. Peyer, Hans Conrad, «Die wirtschaftliche Bedeutung der fremden Dienste für die Schweiz vom 15. bis 18. Jahrhundert», in: Schmutz, Ludwig; Sablonier, Roger; Wanner, Konrad (Hg.), *Könige, Stadt und Kapital*, Zürich 1982, S. 219–231, hier 230. – Anzuführen bleibt, dass das Soldgeschäft nicht nur mit gigantischen Gewinnen, sondern zuweilen auch mit ebenso enormen Verlusten verbunden war. Zum Fall des spektakulären Konkurses eines Solothurner Söldnerführers: Meyer, Erich, *Solothurnische Geschichte in Einzelbildern. Vom Solddienstpatriziat zum Landesstreik*, Olten 2002, S. 21–68.

- 3 Vgl. Nerdinger, Friedemann W., *Zur Psychologie der Dienstleistung. Theoretische und empirische Studien zu einem wirtschaftspsychologischen Forschungsgebiet* (Betriebswissenschaftliche Abhandlungen, NF, 96), Stuttgart 1994, S. 45.
- 4 Zur Kategorisierung von Dienstleistungen wird u. a. zwischen Dienstleistungen als Input (Produktionsfaktor) oder Output (fertiges Konsumgut) unterschieden. Die Dienstleistung als Input – auch als unternehmensbezogene Dienstleistung bezeichnet – ist ein Inputfaktor für die übrige Waren- und Dienstleistungsproduktion. Dabei handelt es sich um eine intermediäre Vorleistung, die für die Herstellung eines Guts oder die Verbesserung seiner Qualität vonnöten ist. Vgl. dazu auch: Loheide, Boris, *Service oder Self-Service. Die Bundesrepublik Deutschland als Dienstleistungsgesellschaft*, Diplomarbeit, Köln 2004, S. 13 f. Zu finden unter: <http://www.wiso.uni-koeln.de/wigeschi/diplarb/DiplomarbeitLoheide.pdf>.
- 5 Grundlegend zum Typus des frühneuzeitlichen Militärunternehmers: Redlich, Fritz, *The German Military Enterpriser and his Work Force. A Study in European Economic and Social History* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 47 u. 48), Wiesbaden 1964–1965. Ferner z. B.: Suter, Hermann, *Innerschweizerisches Militär-Unternehmertum im 18. Jahrhundert* (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 45/3), Diss., Zürich 1971, bes. S. VII; Romer, Hermann, *Militärunternehmer*, www.snl.ch/dhs/externe/protect/textes/D24643.html (30. 10. 2003); Zurfluh, Anselm, «Sebastian Peregrin Zwyer von Evebach (1597–1661). Ein eidgenössischer Solddienunternehmer», in: Furrer, Norbert et al. (Hg.), *Gente ferocissima. Mercenariat et société en Suisse (XVe–XIXe siècle). Solddienst und Gesellschaft in der Schweiz (15.–19. Jahrhundert)* (Festschrift für Alain Dubois), Zürich 1997, S. 17–30.
- 6 Der Begriff Produktion wird in der wirtschaftswissenschaftlichen Terminologie «für alle Prozesse verwendet, die ein *ökonomisches* Gut herstellen – unabhängig davon, ob dieses Gut materiell oder immateriell ist. Begrifflich ist daher auch die Arbeit eines Masseurs ein Produktionsprozess, und die Massage ist im ökonomischen Sinne ein Produkt.» Häussermann, Hartmut; Siebel, Walter, *Dienstleistungsgesellschaften* (Edition Suhrkamp, NF, 964), Frankfurt a. M. 1995, S. 19, Anm. 1.
- 7 Vgl. dazu: Schläppi, Daniel, «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen». Akteure der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug», *Geschichtsfreund* 151 (1998), S. 5–90, bes. S. 64. Im Weiteren zu kollektiven Strategien von Magistraten- und Militärunternehmerfamilien: Kälin, Urs, *Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700–1850*, Diss., Zürich 1991; Ders., «Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert», *Geschichtsfreund* 149 (1996), S. 105–124, hier 119 f.; Ders., «Die fremden Dienste in gesellschaftsgeschichtlicher Perspektive. Das Innerschweizer Militärunternehmertum im 18. Jahrhundert», in: Furrer et al. (wie Anm. 5), S. 279–287, hier 283 f.
- 8 Ein Hinweis auf im Soldunternehmertum tätige Frauen findet sich bei: Allemann, Gustav, *Söldnerwerbungen im Kanton Solothurn von 1600–1723*, Diss., Solothurn 1946. Allemann erwähnt, dass nach den 1670er-Jahren v. a. Familienangehörige, «nicht selten die Frau Hauptmann», für die Werbungen zuständig gewesen seien (S. 141, ferner S. 167). Diese Frauen hätten zu Hause ein Werbebüro geführt und seien entsprechend honoriert worden. Allemann geht aber nicht näher darauf ein (S. 125). – Zum Briefwechsel zwischen Frauen und ihrem als Soldunternehmer im Ausland tätigen Mann findet sich in der hiesigen Forschungsliteratur ein Aufsatz: Riedmatten, Louiselle de, «Lettres à l’absent bien-aimé. Essai sur la correspondance de Jeanne Barbe Preux à son mari, Gaspard Antoine Quartéry, capitaine en Sardaigne», in: Furrer et al. (wie Anm. 5), S. 41–59, bes. S. 52 f., 58 f. De Riedmatten hat die Korrespondenz eines Walliser Hauptmanns und Kompanieinhabers in sardischen Diensten und seiner Gattin in der Heimat in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts untersucht und dabei nach dem Umgang der Frau mit der langen Abwesenheit ihres Mannes gefragt. De Riedmatten gelangt jedoch, verglichen mit dem vorliegenden Befund aus den Quellen der Zurlauben, zu einem anderen Schluss. Jeanne Barbe Preux’ Aufgabe habe neben der Kindererziehung v. a. darin bestanden, den abwesenden Gaspard Antoine Quartéry zu ersetzen. Das hiess erstens, dass sie getreu seinen Vorgaben für die Führung des Haushalts und die Verwaltung der Güter zuständig gewesen sei.

- Im Militärunternehmen Quartérys, so de Riedmatten, «dans ce monde d’hommes et de guerres», habe Jeanne Barbe Preux keinen Platz gehabt. Die Autorin schlussfolgert, Preux’ Rolle in der Kompanieverwaltung sei zu Lebzeiten ihres Mannes vermutlich nicht wesentlich gewesen. Erst nach dem Tod Quartérys habe sie ihn an der Spitze der Haushaltung und der Kompanie ersetzen müssen, bis der Erbe alt genug gewesen sei.
- 9 Vgl. zu den massgebenden Faktoren, um im Soldgeschäft zu reüssieren, auch die Publikationen von Kälin (wie Anm. 7) und von Zurfluh (wie Anm. 5).
 - 10 Der Zurlauben’sche Familiennachlass liegt in der Aargauischen Kantonsbibliothek (KBAG) und umfasst neben einer Bibliothek mit gedruckten Bänden rund 350 Manuskriptsammelbände. Ein Teil dieser Manuskriptsammelbände bildet die Abteilung der «Acta Helvetica», woraus die meisten in der vorliegenden Arbeit untersuchten Quellen stammen. Die Acta Helvetica werden seit 1973 im Rahmen eines Forschungsprojekts erschlossen. Mittlerweile sind 143 Bände in der Edition erschienen. Aargauische Kantonsbibliothek (Hg.), *Regesten und Register zu den Acta Helvetica, Gallica, Hispanica, Sabaudica etc. necnon genealogica stemmatis Zur-Laubiani. Sammlung Zur-lauben*, bearb. von Urs Ammacher et al., Aarau 1976 ff. (zit. AH). Nicht edierte Quellen aus dem «Acta Helvetica»-Bestand werden mit der Archivsignatur zitiert: MsZF 1: 1–186. Grundlegend zur Familie Zurlauben und zu ihrem Nachlass: Meier, Kurt-Werner, *Die Zurlaubiana. Werden – Besitzer – Analysen. Eine Zuger Familiensammlung, Grundstock der Aargauischen Kantonsbibliothek*, 2 Bände, Diss., Aarau 1981.
 - 11 In den Quellen uneinheitliche Schreibweise: z. B. in AH 97/200 (17. 3. 1706) als «fraw hauptmännin» oder in AH 139/3 (vor 5. 2. 1705) als «fraw hauptmani» bezeichnet.
 - 12 Dazu etwa: Glauser, Fritz, «Kommunikation und Innovation im 16. Jahrhundert. Zu den Anfängen der Post in der Schweiz», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 53 (2003), S. 1–33, hier 9 f. Zur Postorganisation der spanischen Grossmacht und zu den Kommunikationszentren Mailand und Luzern als Sitz von Spaniens Gesandtschaft: Bolzern, Rudolf, *Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft. Militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfons Casati (1594–1621)* (Luzerner Historische Veröffentlichungen 16), Diss., Luzern 1982, S. 31–49. Der Versand eines Briefs von Zug nach Paris dauerte um 1700 in der Regel acht, neun Tage. Vgl.: KBAG, MsZF 1: 176/291 (19. 6. [-]).
 - 13 KBAG, MsZF 1: 184/189 (28. 5. 1701). Von ähnlichem Wortlaut: MsZF 1: 166/22 (4. 3. 1699), MsZF 1: 176/22 (4. 1. 1702), MsZF 1: 184/189 (28. 5. 1701).
 - 14 AH 98/139 (1705).
 - 15 Das Handgeld, die klingende Münze, war ein wirkungsvolles Lockmittel, um Rekruten zur Dienstnahme zu bewegen, und stellte zugleich «das äussere Zeichen des Dienstvertrages» dar. Allemann (wie Anm. 8), S. 142.
 - 16 Überliefert ist ein zweiter derartiger Fall. Maria Jakobea Zurlauben berichtete ihrem Bruder Beat Heinrich Josef Zurlauben, aus Savoyen sei «un homme de Baar» angekommen, «qui veut prendre party.» KBAG, MsZF 1: 175/126 (21. 9. 1701). Ihr Bruder antwortete: «Vous ferez fort bien de lengager et tout ceux, que vous pourrez.» Ebd.
 - 17 AH 130/73 (12. 1. 1702); KBAG, MsZF 1: 181/143 (2[7]. 3. 170[1]).
 - 18 Beispielsweise: AH 100/94 (17. 3. 1699), AH 130/73 (12. 1. 1702); KBAG, MsZF 1: 166/22 (4. 3. 1699), MsZF 1: 184/102 (2. 3. 1699).
 - 19 AH 85/15 (31. 1. 1703), AH 100/94 (17. 3. 1699); KBAG, MsZF 1: 166/22 (4. 3. 1699), MsZF 1: 176/181 (21. 3. 1703), MsZF 1: 184/99 (14. 7. [-]).
 - 20 Beat Heinrich Josef hielt seine Schwester brieflich darüber auf dem Laufenden, wie viele Rekruten bis wann spätestens bei der Kompanie angelangt sein müssten, wie viele inzwischen schon angekommen seien bzw. wie viele er noch benötige und wie viele unterwegs desertiert oder erkrankt seien. Vgl. z. B.: AH 20/209 (9. 2. 1703), AH 48/48 (10. 9. [1701]), AH 85/122 (25. 1. 1702), AH 88/83 (6. 5. 1701); KBAG, MsZF 1: 184/189 (16. 6. 1701).
 - 21 AH 85/15 (31. 1. 1703), AH 100/94 (17. 3. 1699); KBAG, MsZF 1: 166/22 (4. 3. 1699), MsZF 1: 176/181 (21. 3. 1703), MsZF 1: 184/99 (14. 7. [-]).
 - 22 AH 80/136 (28. 9. 1706).
 - 23 Ebd.

- 24 AH 85/15 (31. 1. 1703), AH 100/94 (17. 3. 1699), AH 130/73 (12. 1. 1702); KBAG, MsZF 1: 176/292 (20. 6. 170[2]).
- 25 Allgemein zur Organisationsleistung, die innerhalb eines privatwirtschaftlichen Soldunternehmens erbracht werden musste: Kälin, *Die fremden Dienste* (wie Anm. 7), S. 282.
- 26 Ein von Beat Heinrich Josef Zurlauben in Paris zugunsten von Maria Jakobea Zurlauben ausgestellt Wechselbrief über 300 Livres ist erhalten geblieben: AH 92/98 (5. 12. 1701).
- 27 Auf Maria Jakobea Zurlauben ausgestellte Wirtshausrechnungen: AH 87/15 (20. 9. 1705), AH 87/110 (31. 1. 1706), AH 97/20 (1705), AH 97/140 (11. 1. 1706), AH 97/167 (24. 6. 1706), AH 97/200 (17. 3. 1706), AH 97/205 [ca. Juni 1706], AH 139/3 [vor 5. 2. 1705], AH 139/4 (22. 2. 1705), AH 142/154 (1705). Handgelder, Entschädigung von Werbern: AH 98/168 [nach April 1706]. Zur Versorgung von Rekrutenführern mit Geld: AH 85/12 (7. 2. 1701).
- 28 AH 98/51 (15. 12. 1704).
- 29 AH 83/38 (28. 1. 1708).
- 30 AH 123/8 (1703).
- 31 AH 141/106 [nach 29. 9. 1704], Bittgesuch von Ägid Franz Andermatt zuhanden des Colonel général des Suisses et Grisons. Im Nachlass der Zurlauben finden sich sehr wenige Quellen zur Person Andermatts, der aus dem zugerischen Baar stammte. Es existieren weder ein Ehekontrakt noch Briefe zwischen ihm und seiner Frau Maria Jakobea Zurlauben. Insgesamt dürfte Andermatts Stellung innerhalb der Familie Zurlauben relativ schwach gewesen sein, sein Status scheint wesentlich von der Gunst seiner Schwäger abhängig gewesen zu sein – darunter Beat Heinrich Josef Zurlauben, der ihm in einer seiner Kompanien eine Hauptmannsstelle verschaffte. Über die Gründe seines Ablebens ist nichts bekannt. Vgl. Büsser (wie Anm. 1), Kap. 8.2.2.
- 32 Zur Person von Beat Jakob II. Zurlauben: Meier (wie Anm. 10), Bd. 2, S. 945–949.
- 33 Beispielsweise AH 72/129 (20. 10. 1704).
- 34 AH 86/41 (26. 2. 1707).
- 35 Ebd.
- 36 Ebd.
- 37 Vgl. AH 82/18 (17. 12. 1695). Zudem AH 80/136 (28. 9. 1706) bzw. die bereits erwähnte Erklärung des Werbers Müller, worin er bestätigt, von Maria Jakobea Zurlauben 216 Livres erhalten zu haben für die Reise mit den Rekruten nach Frankreich. Diesen Betrag muss sie wohl aus der eigenen Tasche bezahlt haben, denn die Erklärung Müllers benötigte Maria Jakobea Zurlauben höchst wahrscheinlich nach dem Tod ihres Bruders Beat Heinrich Josef, um gegenüber den neuen Inhabern von dessen Kompanie dieses Geld wieder einzufordern.
- 38 Vgl. Loheide (wie Anm. 4), S. 10, 13 f.

